

Beschlussvorschlag:

1. Die Gestaltung der Voßstraße wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.
 2. Das Baurecht ist über ein Planfeststellungsverfahren zu schaffen.
 3. Die Straßenbaumaßnahme Voßstraße ist in ihrer Gesamtheit nach Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt ausbaubeitragspflichtig.
-